



BAD SCHUSSENRIED

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, die beschränkt öffentlichen Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried einzuziehen. Die betroffenen Bürger und Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit sich zu der beabsichtigten Einziehung der beschränkt öffentlichen Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried zu äußern.

Einwendungen gegen die Einziehung können bis 23.02.2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Schussenried, Hauptamt, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die eventuell vorgebrachten Einwendungen der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beraten und entscheiden.

Bad Schussenried, den 21.11.2025

gez. Achim Deinet
Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 21.11.2025